

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	712.900	544.600	36.375.800	36.544.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	236.300	260.900	36.172.100	36.147.500
Jahresüberschuss	192.900	0	203.700	396.600
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	712.900	700.000	35.418.800	35.431.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.300	20.400	34.305.700	34.521.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	471.600	656.100	3.035.700	2.851.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.100	307.000	4.125.500	3.820.600

### § 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

von 1.923.700 €  
auf 2.271.400 €

### § 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.  
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2017 erteilt.

Uetersen, den 19.12.2017

Stadt Uetersen  
Andrea Hansen  
Bürgermeisterin